

# Kurzfassung

Bundeshaushalt, in Mio. €	Erfolg	BVA	v. Erfolg	BVA-E	Δ v. Erf 19/BVA-E 20	
	2018	2019	2019	2020	Mio. €	%
<b>Finanzierungsvoranschlag</b>						
Auszahlungen	77.982,8	79.174,0	78.870,3	82.389,2	3.519,0	4,5%
Einzahlungen	76.878,6	79.688,7	80.356,3	81.790,8	1.434,5	1,8%
<b>Nettofinanzierungssaldo, administrativ, Bund</b>	<b>-1.104,2</b>	<b>514,7</b>	<b>1.486,0</b>	<b>-598,5</b>	<b>-2.084,5</b>	
<b>Ergebnisvoranschlag</b>						
Aufwendungen	79.100,4	81.885,8	80.901,7	84.370,4	3.468,7	4,3%
Erträge	78.576,7	79.608,4	80.396,4	81.499,7	1.103,3	1,4%
<b>Nettoergebnis, administrativ, Bund</b>	<b>-523,7</b>	<b>-2.277,4</b>	<b>-505,3</b>	<b>-2.870,7</b>	<b>-2.365,4</b>	

Das Budget 2020 auf Bundesebene spiegelt die Schwerpunkte der neuen Bundesregierung wider, zusätzliche Budgetmittel fließen insbesondere in die Sicherheit und Verteidigung, die Justiz, Bildung, Integration sowie Maßnahmen für Mobilität und Klimaschutz. Im Jahr 2019 konnte im Bundeshaushalt der erste administrative Überschuss seit 1954 erzielt werden. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind derzeit durch starke Unsicherheiten geprägt.

Aktuell stellt der Ausbruch und die rasante Verbreitung von COVID-19 unsere Gesellschaft vor eine neue Herausforderung, die es gemeinsam zu bewältigen gilt. Die Bundesregierung ist gewillt alle notwendigen Maßnahmen zu setzen um die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise so gering wie möglich zu halten. Die Effekte von COVID-19 wirken sich auf der Einzahlungs- und der Auszahlungsseite auf das Bundesbudget so aus, dass der ursprünglich geplante Überschuss nicht mehr erreicht werden kann. Aufgrund des bestehenden Negativrisikos wurde die Prognose der öffentlichen Abgaben im BVA-E 2020 um 1,1 Mrd. € gesenkt. Zusätzlich wird mittels BFG-Ermächtigung und Sondergesetz ein COVID-19-Krisenbewältigungsfonds iHv. 4,0 Mrd. € in der UG 45 eingerichtet, der die Finanzierung von Maßnahmen im Umgang mit COVID-19 sicherstellen soll.

Der BVA-E 2020 sieht Auszahlungen iHv. 82,4 Mrd. € vor. Im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2019 stellt dies eine Steigerung von über 3,5 Mrd. € oder 4,5% dar. Bei Einzahlungen von 81,8 Mrd. € (+1,8%) ergibt sich ein Nettofinanzierungssaldo von -0,6 Mrd. €.

Gesamtstaat gem. ESVG2010, % des BIP, Rundungsdifferenzen	2018	2019 BVA <sup>1)</sup>	2019 vorläufig	2020 Prognose	Δ 19/20
<b>Maastricht-Saldo</b>					
Bund	-0,1	-0,1	0,5	-1,2	-1,6
Länder	0,2	0,1	0,2	0,1	-0,1
Gemeinden	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,0
SV-Träger	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
<b>Maastricht-Saldo Gesamtstaat</b>	<b>0,2</b>	<b>0,0</b>	<b>0,7</b>	<b>-1,0</b>	<b>-1,7</b>
<b>Struktureller Saldo Gesamtstaat gem. Stabilitäts- und Wachstumspakt</b>					
Outputlücke	0,92	0,85	0,83	0,31	-0,5
Semi-Elastizität	0,57	0,58	0,57	0,57	0,0
Zykl. Komponente	-0,5	-0,5	-0,5	-0,2	0,3
Einmalmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Struktureller Saldo</b>	<b>-0,3</b>	<b>-0,5</b>	<b>0,2</b>	<b>-1,2</b>	<b>-1,4</b>
<b>Maastricht-Schuldenstand Gesamtstaat</b>	<b>74,0</b>	<b>70,9</b>	<b>70,3</b>	<b>68,2</b>	<b>-2,0</b>

1) Prognose zum Zeitpunkt der BVA-Erstellung im März 2018

Aufgrund von COVID-19 wird 2020, unter Ausnutzung der BFG-Ermächtigung iHv. 4,0 Mrd. €, ein gesamtstaatlicher Maastricht-Saldo iHv. -1,0% des BIP prognostiziert. Der Schuldenstand wird bis Jahresende auf 68,2% des BIP sinken und nähert sich damit weiter der Maastricht-Grenze von 60,0% des BIP an. Basierend auf der aktuellen Einschätzung der COVID-19-Pandemie und deren Auswirkungen wird 2020 unter Zugrundelegung der Outputlücke der WIFO-Prognose vom Dezember 2019 ein struktureller Saldo von -1,2% des BIP berechnet. Das Konjunkturbild wird sich in den nächsten Wochen jedoch derart ändern, dass eine laufende Neueinschätzung des strukturellen Saldos notwendig sein wird. Außerdem ist derzeit ist noch offen, inwieweit die Kosten der Maßnahmen zum Umgang mit COVID-19 im Rahmen der Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts der EU Berücksichtigung finden können.

# 1 Wirtschafts- und Budgetpolitische Herausforderungen, Ziele und Strategie – der BVA-E 2020

Eine nachhaltige Budgetpolitik verbindet fiskalische Stabilität mit zukunftsorientierten Investitionen und Maßnahmen, die Gesellschaft und Wirtschaft bestmöglich bei der Bewältigung neuer Herausforderungen unterstützen. Sie stärkt das Vertrauen und die Glaubwürdigkeit in den Staat, auch in Zukunft den Wohlstand Österreichs, die soziale Stabilität und die Attraktivität des österreichischen Wirtschaftsstandortes zu sichern.

Aktuell stellen der Ausbruch und die rasante Verbreitung von COVID-19 unsere Gesellschaft vor eine neue Herausforderung, die es gemeinsam zu bewältigen gilt. Für die Bundesregierung steht das Wohl der Bevölkerung an erster Stelle. Sie ist gewillt alle notwendigen Maßnahmen zu setzen um die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise so gering wie möglich zu halten. Der Ausbruch der COVID-19-Pandemie ändert somit die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen und durchkreuzt die ursprünglichen budgetpolitischen Pläne. Vor diesem Hintergrund wird momentan im Jahr 2020 von einem administrativen Defizit ausgegangen. Ab 2021 sieht die Planung einen administrativen Überschuss auf Bundesebene vor. Die Bundesregierung bestärkt ihr Bekenntnis zu einem ausgeglichenen Haushalt, abhängig von konjunkturellen Entwicklungen und Erfordernissen. Im Kapitel 2 wird auf die momentan abgeschätzten Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die heimische Wirtschaft und die öffentlichen Finanzen eingegangen.

Grundsätzlich verfolgt die Bundesregierung mit ihrer Budgetpolitik ökonomische, ökologische und soziale Ziele: Wirtschaft, Umwelt und Arbeitswelt werden gemeinsam betrachtet und verstanden und Herausforderungen wie Klimaschutz und Digitalisierung werden nicht als Risiko wahrgenommen, sondern als Chance genützt. Sowohl eine ökologisch-soziale Steuerreform als auch Zukunftsinvestitionen in Klimaschutz und Infrastruktur sind wesentlich um den Klimawandel erfolgreich zu bekämpfen und gleichzeitig die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft zu fördern und auszubauen. Die damit verbundenen wachstums- und beschäftigungspolitischen Impulse sind vor dem Hintergrund einer sich abkühlenden Konjunktur bedeutsam.

Die Bundesregierung steht für nachhaltige öffentliche Finanzen, den sorgsamem Umgang mit Steuergeld, die Entlastung der Österreicherinnen und Österreicher, eine effiziente Mittelverwendung, notwendige Investitionen sowie, abhängig von konjunkturellen Entwicklungen und Erfordernissen, einen ausgeglichenen Haushalt. Handlungsgrundlage sind dabei europäische und internationale Verpflichtungen, insbesondere das Pariser Klimaabkommen sowie der Stabilitäts- und Wachstumspakt der Europäischen Union. Konkret bekennt sich die Bundesregierung zu den **wirtschaftspolitischen Zielen**

- eines ausgeglichenen Bundeshaushalts, abhängig von konjunkturellen Entwicklungen und Erfordernissen,
- einer Senkung der Schuldenquote der Republik weiter in Richtung Maastricht-Ziel von 60% des BIP bei gleichzeitiger Sicherstellung der notwendigen Klima- und Zukunftsinvestitionen,
- einer Entlastung der Menschen einhergehend mit einer Ökologisierung der Steuer- und Abgabenstruktur und der mittelfristigen Senkung der Steuer und Abgabenquote durch die geplanten Entlastungsschritte in Richtung 40% des BIP,
- einer ökologisch-sozialen Steuerreform mit Lenkungseffekten unter Berücksichtigung vorhandener Umstiegsmöglichkeiten, sozialer Abfederung und regionaler Unterschiede der Lebensverhältnisse zur erfolgreichen Bekämpfung des Klimawandels,
- der Einhaltung des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes sowie des österreichischen Stabilitätspaktes.

Mit diesen übergeordneten wirtschaftspolitischen Zielen wird die Bundesregierung sowohl einer nachhaltigen Haushaltspolitik gemäß nationalen und internationalen Vorgaben als auch der Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen gerecht. Sie garantieren, dass die Republik für die Bewältigung neuer Herausforderungen gewappnet ist. Die Bundesregierung bekennt sich zu einem sorgsamem Umgang mit Steuergeld. Die einzelnen Fachressorts und das Finanzministerium werden gemeinsam durch maßvollen Budgetvollzug sicherstellen, dass die dem Budget 2020 zugrundeliegende Planung eingehalten wird, um mit diesem gemeinsamen Bekenntnis zum Ziel des ausgeglichenen Bundeshaushalts, abhängig von konjunkturellen Entwicklungen und Erfordernissen, beizutragen.

Die Effekte von COVID-19 wirken sich auf der Einzahlungs- und der Auszahlungsseite auf das Bundesbudget aus. Aufgrund des bestehenden Negativrisikos wurde die Prognose der öffentlichen Abgaben im BVA-E 2020 um 1,1 Mrd. € gesenkt. Zusätzlich wird mittels BFG-Ermächtigung und Sondergesetz ein Verwaltungsfonds iHv. 4,0 Mrd. € in der UG 45 eingerichtet, der die Finanzierung von Maßnahmen im Umgang mit COVID-19 sicherstellen soll.

Tabelle 1: Der BVA-E 2020

Bundeshaushalt, in Mio. €	Erfolg	BVA	v. Erfolg	BVA-E	Δ v. Erf 19/BVA-E 20	
	2018	2019	2019	2020	Mio. €	%
<b>Finanzierungsvoranschlag</b>						
Auszahlungen	77.982,8	79.174,0	78.870,3	82.389,2	3.519,0	4,5%
Einzahlungen	76.878,6	79.688,7	80.356,3	81.790,8	1.434,5	1,8%
<b>Nettofinanzierungssaldo, administrativ, Bund</b>	<b>-1.104,2</b>	<b>514,7</b>	<b>1.486,0</b>	<b>-598,5</b>	<b>-2.084,5</b>	
<b>Ergebnisvoranschlag</b>						
Aufwendungen	79.100,4	81.885,8	80.901,7	84.370,4	3.468,7	4,3%
Erträge	78.576,7	79.608,4	80.396,4	81.499,7	1.103,3	1,4%
<b>Nettoergebnis, administrativ, Bund</b>	<b>-523,7</b>	<b>-2.277,4</b>	<b>-505,3</b>	<b>-2.870,7</b>	<b>-2.365,4</b>	

Der BVA-E 2020 sieht Auszahlungen iHv. 82,4 Mrd. € vor. Im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2019 stellt dies eine Steigerung von über 3,5 Mrd. € oder 4,5% dar. Von diesen 3,5 Mrd. € fließen 0,3 Mrd. € in die Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit:

- Die notwendige Sanierung des Parlaments und der Parlamentsnebengebäude bedingt einen starken Anstieg der Auszahlungen in der UG 02 Bundesgesetzgebung (+121,7 Mio. €).
- Die Steigerung in der UG 10 Bundeskanzleramt (+90,4 Mio. €) erklärt sich einerseits durch die BMG-Novelle 2020, die ua. zu einer Übertragung der Angelegenheiten des Verfassungsdiensts und Angelegenheiten der Integration führte. Andererseits sind auch Mehrauszahlungen für eine moderne und sichere IT-Ausstattung, eine Aufstockung der Mittel für Integration sowie zusätzliche Mittel zur Umsetzung des digitalen Transformationsprozesses österreichischer Medienunternehmen budgetiert. Überdies bekennt sich die Bundesregierung mit dem BVA-E 2020 zu einer Steigerung des Budgets für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung.
- In der UG 11 Inneres sichert der BVA-E 2020 (+37,2 Mio. €) die Fortsetzung der Personaloffensive bei der Exekutive. Trotz der Abgabe der Angelegenheiten des Zivildienstes durch die BMG-Novelle 2020 kommt es zu einer weiteren Erhöhung.
- In der UG 12 Äußeres sinken die Auszahlungen im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2019 um 12,2 Mio. € infolge der Abgabe der Angelegenheiten der Integration. Der Rückgang wird jedoch durch eine deutliche Anhebung der Mittel für Entwicklungszusammenarbeit (kontinuierliche Erhöhung der ODA-Leistung Österreichs) und die Mittel für den Auslandskatastrophenfonds teilweise kompensiert.
- Ein Kernanliegen der Bundesregierung ist die Sicherstellung einer unabhängigen und effizienten Justiz. Daher sieht der BVA-E 2020 auch Mehrauszahlungen in der UG 13 Justiz iHv. 72,4 Mio. € vor.

Tabelle 2: BVA-E 2020 nach Untergliederungen, Finanzierungshaushalt...

In Mio. €	Auszahlungen					Einzahlungen				
	Erfolg 2018	v. Erfolg 2019	BVA-E 2020	Δ 19/20		Erfolg 2018	v. Erfolg 2019	BVA-E 2020	Δ 19/20	
				Mio. €	%				Mio. €	%
<b>Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit</b>	<b>9.710,5</b>	<b>9.988,8</b>	<b>10.321,1</b>	<b>332,4</b>	<b>3,3</b>	<b>54.984,0</b>	<b>56.807,7</b>	<b>57.197,8</b>	<b>390,0</b>	<b>0,7</b>
01 Präsidienkanzlei	10,3	10,0	11,5	1,5	15,1	0,1	0,1	0,0	-0,1	-73,6
02 Bundesgesetzgebung	190,9	219,1	340,8	121,7	55,5	1,9	1,5	2,3	0,8	48,8
03 Verfassungsgerichtshof	15,4	16,0	17,3	1,3	7,9	0,3	0,2	0,1	-0,2	-64,4
04 Verwaltungsgerichtshof	20,5	21,0	21,7	0,7	3,1	0,0	0,0	0,1	0,0	50,4
05 Volksanwaltschaft	11,2	11,6	12,2	0,6	5,6	0,1	0,1	0,1	0,0	-16,2
06 Rechnungshof	33,6	34,7	36,0	1,3	3,8	0,1	0,1	0,1	0,0	9,4
10 Bundeskanzleramt	341,1	323,2	413,5	90,4	28,0	4,5	5,4	5,8	0,5	8,7
11 Inneres	2.857,0	2.919,8	2.957,0	37,2	1,3	147,4	167,2	141,6	-25,6	-15,3
12 Äußeres	510,4	508,2	496,0	-12,2	-2,4	10,9	10,9	6,5	-4,4	-40,3
13 Justiz	1.642,0	1.657,6	1.730,0	72,4	4,4	1.338,7	1.360,1	1.398,8	38,7	2,8
14 Militärische Angelegenheiten	2.275,9	2.316,2	2.545,7	229,5	9,9	55,8	51,2	50,0	-1,1	-2,2
15 Finanzverwaltung	1.155,2	1.138,9	1.176,4	37,5	3,3	159,6	169,2	166,6	-2,6	-1,5
16 Öffentliche Abgaben						53.239,7	55.014,7	55.400,6	385,8	0,7
17 Öffentlicher Dienst und Sport	162,2	166,1	184,2	18,2	10,9	0,6	0,8	0,6	-0,2	-28,4
18 Fremdenwesen	484,8	646,4	378,8	-267,5	-41,4	24,2	26,1	24,6	-1,5	-5,8
<b>Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie</b>	<b>38.888,6</b>	<b>39.818,9</b>	<b>41.727,2</b>	<b>1.908,4</b>	<b>4,8</b>	<b>17.039,7</b>	<b>17.406,7</b>	<b>17.985,5</b>	<b>578,8</b>	<b>3,3</b>
20 Arbeit	8.315,8	8.269,1	8.404,7	135,6	1,6	7.301,4	7.569,8	7.540,3	-29,4	-0,4
<i>hievon variabel</i>	6.163,6	6.060,8	6.368,3	307,4	5,1					
21 Soziales und Konsumentenschutz	3.674,1	3.635,6	3.838,4	202,8	5,6	616,7	547,6	607,9	60,3	11,0
22 Pensionsversicherung	9.233,5	9.974,4	10.684,2	709,7	7,1	42,4	44,0	53,7	9,8	22,2
<i>hievon variabel</i>	9.233,5	9.974,4	10.684,2	709,7	7,1					
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	9.396,1	9.702,0	10.174,5	472,6	4,9	2.214,9	2.202,7	2.158,9	-43,8	-2,0
24 Gesundheit	1.083,3	1.118,0	1.231,6	113,7	10,2	59,1	50,5	50,0	-0,5	-1,0
<i>hievon variabel</i>	695,1	733,8	754,4	20,6	2,8					
25 Familie und Jugend	7.185,8	7.119,8	7.393,8	274,0	3,8	6.805,3	6.992,2	7.574,7	582,5	8,3
<b>Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur</b>	<b>14.236,7</b>	<b>14.558,8</b>	<b>15.333,9</b>	<b>775,0</b>	<b>5,3</b>	<b>92,6</b>	<b>116,3</b>	<b>97,6</b>	<b>-18,7</b>	<b>-16,1</b>
30 Bildung	8.821,8	8.931,3	9.262,2	331,0	3,7	84,4	101,9	84,0	-18,0	-17,6
31 Wissenschaft und Forschung	4.412,0	4.627,6	5.028,5	400,9	8,7	3,3	2,8	1,1	-1,8	-61,8
32 Kunst und Kultur	454,9	456,5	466,0	9,5	2,1	4,8	5,0	6,2	1,2	24,5
33 Wirtschaft (Forschung)	111,0	105,4	115,5	10,1	9,6	0,0	6,4	5,3	-1,1	-17,3
34 Innovation und Technologie (Forschung)	437,0	438,1	461,6	23,5	5,4	0,1	0,1	1,0	0,9	703,6
<b>Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt</b>	<b>9.688,4</b>	<b>9.785,5</b>	<b>10.565,8</b>	<b>780,4</b>	<b>8,0</b>	<b>3.414,3</b>	<b>4.595,0</b>	<b>5.140,5</b>	<b>545,4</b>	<b>11,9</b>
40 Wirtschaft	465,8	469,5	523,6	54,1	11,5	56,4	50,2	45,5	-4,8	-9,5
41 Mobilität	3.806,5	4.092,4	4.105,1	12,7	0,3	456,7	654,6	608,8	-45,7	-7,0
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	2.324,7	2.436,4	2.673,6	237,2	9,7	209,0	214,2	1.054,6	840,3	392,3
<i>hievon variabel</i>	1.318,4	1.430,9	1.184,6	-246,3	-17,2					
43 Klima, Umwelt und Energie	637,5	663,4	461,2	-202,2	-30,5	662,3	623,2	188,7	-434,5	-69,7
44 Finanzausgleich	1.407,6	1.240,1	1.289,8	49,7	4,0	642,8	666,3	690,3	24,0	3,6
<i>hievon variabel</i>	784,2	827,2	947,1	119,9	14,5					
45 Bundesvermögen	871,2	847,3	832,3	-15,0	-1,8	1.346,4	1.127,4	1.224,3	96,9	8,6
<i>hievon variabel</i>	0,0	0,0	0,0							
46 Finanzmarktstabilität	175,1	36,3	680,3	644,0	1.774,1	40,7	1.259,1	1.328,3	69,2	5,5
<i>hievon variabel</i>	24,2	23,8	473,8	450,0	1.892,3					
<b>Rubrik 5: Kassa und Zinsen</b>	<b>5.458,6</b>	<b>4.718,4</b>	<b>4.441,2</b>	<b>-277,1</b>	<b>-5,9</b>	<b>1.348,0</b>	<b>1.430,5</b>	<b>1.369,4</b>	<b>-61,1</b>	<b>-4,3</b>
51 Kassenverwaltung	12,9	13,4	17,2	3,8	28,4	1.348,0	1.430,5	1.369,4	-61,1	-4,3
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	5.445,7	4.704,9	4.424,0	-280,9	-6,0					
<b>Summe</b>	<b>77.982,8</b>	<b>78.870,3</b>	<b>82.389,2</b>	<b>3.519,0</b>	<b>4,5</b>	<b>76.878,6</b>	<b>80.356,3</b>	<b>81.790,8</b>	<b>1.434,5</b>	<b>1,8</b>

...und Ergebnishaushalt

Aufwendungen					Erträge					In Mio. €
Erfolg	v. Erfolg	BVA-E	Δ 19/20		Erfolg	v. Erfolg	BVA-E	Δ 19/20		
2018	2019	2020	Mio. €	%	2018	2019	2020	Mio. €	%	
2018	2019	2020	Mio. €	%	2018	2019	2020	Mio. €	%	
<b>10.197,9</b>	<b>10.888,0</b>	<b>10.957,0</b>	<b>68,9</b>	<b>0,6</b>	<b>56.011,0</b>	<b>57.370,2</b>	<b>57.223,9</b>	<b>-146,3</b>	<b>-0,3</b>	<b>Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit</b>
10,2	10,0	11,1	1,1	11,1	0,1	0,1	0,0	-0,1	-79,9	Präsidentenkanzlei 01
178,2	191,9	216,8	25,0	13,0	2,1	1,7	2,2	0,5	29,6	Bundesgesetzgebung 02
15,2	16,1	17,4	1,3	8,1	0,4	0,3	0,2	-0,2	-50,4	Verfassungsgerichtshof 03
20,6	21,3	22,1	0,8	3,6	0,1	0,1	0,0	-0,1	-67,5	Verwaltungsgerichtshof 04
11,3	11,5	12,3	0,8	6,9	0,1	0,1	0,1	0,0	-12,2	Volksanwaltschaft 05
34,3	35,7	36,4	0,6	1,7	0,3	1,9	0,5	-1,4	-73,6	Rechnungshof 06
355,2	318,7	416,5	97,8	30,7	5,0	6,1	5,8	-0,3	-4,8	Bundeskantleramt 10
2.833,3	2.928,4	2.993,3	64,9	2,2	148,1	175,3	148,6	-26,7	-15,2	Inneres 11
518,6	515,8	498,4	-17,4	-3,4	12,1	13,6	7,2	-6,4	-47,0	Äußeres 12
1.635,2	1.659,4	1.759,0	99,7	6,0	1.520,9	1.385,1	1.407,0	21,9	1,6	Justiz 13
2.320,1	2.329,5	2.457,8	128,3	5,5	57,2	59,4	52,5	-6,9	-11,6	Militärische Angelegenheiten 14
1.159,0	1.156,5	1.192,8	36,3	3,1	199,6	175,8	171,5	-4,3	-2,4	Finanzverwaltung 15
481,2	917,8	750,0			54.037,9	55.519,8	55.400,6	-119,2	-0,2	Öffentliche Abgaben 16
170,0	160,0	184,9	24,8	15,5	1,5	1,2	0,9	-0,3	-25,7	Öffentlicher Dienst und Sport 17
455,6	615,3	388,2	-227,1	-36,9	25,8	29,7	26,8	-3,0	-10,0	Fremdenwesen 18
<b>38.966,9</b>	<b>39.945,0</b>	<b>42.028,1</b>	<b>2.083,1</b>	<b>5,2</b>	<b>17.345,9</b>	<b>17.398,9</b>	<b>17.668,1</b>	<b>269,3</b>	<b>1,5</b>	<b>Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie</b>
8.312,1	8.277,2	8.415,9	138,6	1,7	7.297,1	7.580,6	7.542,7	-37,9	-0,5	Arbeit 20
6.163,8	6.065,7	6.374,8	309,1	5,1						<i>hievon variabel</i>
3.626,3	3.586,2	3.848,9	262,7	7,3	617,8	548,9	610,1	61,2	11,1	Soziales und Konsumentenschutz 21
9.461,2	10.354,3	11.084,2	729,8	7,0	42,4	44,0	53,7	9,8	22,2	Pensionsversicherung 22
9.461,2	10.354,3	11.084,2	729,8	7,0						<i>hievon variabel</i>
9.382,9	9.706,6	10.144,2	437,7	4,5	2.211,3	2.208,0	2.158,9	-49,1	-2,2	Pensionen - Beamtinnen und Beamte 23
1.096,8	1.107,2	1.235,5	128,3	11,6	59,1	51,5	50,0	-1,5	-2,8	Gesundheit 24
707,7	723,9	754,4	30,5	4,2						<i>hievon variabel 0</i>
7.087,5	6.913,5	7.299,4	385,9	5,6	7.118,3	6.965,8	7.252,6	286,8	4,1	Familie und Jugend 25
<b>14.312,3</b>	<b>14.640,8</b>	<b>15.500,4</b>	<b>859,6</b>	<b>5,9</b>	<b>117,5</b>	<b>151,9</b>	<b>124,4</b>	<b>-27,5</b>	<b>-18,1</b>	<b>Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur</b>
8.895,5	9.019,9	9.422,2	402,3	4,5	99,7	130,8	111,8	-19,0	-14,5	Bildung 30
4.411,0	4.631,8	5.030,6	398,8	8,6	4,0	3,8	1,0	-2,9	-75,0	Wissenschaft und Forschung 31
460,4	453,0	467,0	14,0	3,1	7,8	5,2	6,3	1,1	21,9	Kunst und Kultur 32
114,0	103,8	115,5	11,7	11,3	0,0	6,4	5,3	-1,1	-17,3	Wirtschaft (Forschung) 33
431,4	432,3	465,1	32,8	7,6	6,0	5,7	0,0	-5,7	-99,9	Innovation und Technologie (Forschung) 34
<b>10.815,1</b>	<b>11.017,5</b>	<b>11.684,9</b>	<b>667,4</b>	<b>6,1</b>	<b>3.745,1</b>	<b>4.054,2</b>	<b>5.113,9</b>	<b>1.059,6</b>	<b>26,1</b>	<b>Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt</b>
504,1	502,3	571,3	69,0	13,7	62,2	65,8	49,7	-16,1	-24,4	Wirtschaft 40
4.638,9	5.282,6	5.541,2	258,6	4,9	466,0	654,7	609,0	-45,7	-7,0	Mobilität 41
2.333,6	2.437,2	2.669,4	232,1	9,5	221,9	238,0	1.078,7	840,6	353,2	Landwirtschaft, Regionen und Tourismus 42
1.318,2	1.430,9	1.184,6	-246,2	-17,2						<i>hievon variabel</i>
651,6	667,8	464,6	-203,2	-30,4	693,5	746,1	188,7	-557,4	-74,7	Klima, Umwelt und Energie 43
1.407,6	1.240,1	1.289,8	49,7	4,0	642,8	666,3	690,3	24,0	3,6	Finanzausgleich 44
784,2	827,2	947,1	119,9	14,5						<i>hievon variabel</i>
840,4	650,9	800,1	149,2	22,9	1.342,6	1.513,8	1.054,4	-459,3	-30,3	Bundesvermögen 45
0,0	0,0	0,0								<i>hievon variabel</i>
438,7	236,6	348,5	111,9	47,3	316,2	169,6	1.443,0	1.273,4	750,7	Finanzmarktstabilität 46
118,3	170,7	88,8	-81,9	-48,0						<i>hievon variabel</i>
<b>4.808,2</b>	<b>4.410,3</b>	<b>4.200,1</b>	<b>-210,3</b>	<b>-4,8</b>	<b>1.357,1</b>	<b>1.421,2</b>	<b>1.369,4</b>	<b>-51,7</b>	<b>-3,6</b>	<b>Rubrik 5: Kassa und Zinsen</b>
14,7	13,4	17,2	3,8	28,4	1.357,1	1.421,2	1.369,4	-51,7	-3,6	Kassenverwaltung 51
4.793,5	4.396,9	4.182,9	-214,1	-4,9						Finanzierungen, Währungstauschverträge 58
<b>79.100,4</b>	<b>80.901,7</b>	<b>84.370,4</b>	<b>3.468,7</b>	<b>4,3</b>	<b>78.576,7</b>	<b>80.396,4</b>	<b>81.499,7</b>	<b>1.103,3</b>	<b>1,4</b>	<b>Summe</b>

- In der UG 14 Militärische Angelegenheiten kommt es hauptsächlich infolge von Investitionen (Beschaffung Black-Hawk-Hubschrauber, Aufstockung Miliz, Aufstockung Mobilität) zu einem deutlichen Auszahlungsplus (+229,5 Mio. €); Es wurde auch für die Verlängerung des ursprünglich 2020 auslaufenden verstärkten Grenzmanagements vorgesorgt.
- Eine starke Steigerung der Auszahlungen gibt es auch in der UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport, da vor allem das generelle Sportbudget und die Sportförderung substantiell angehoben werden. Weiters wurde für die neue Bundesdisziplinarbehörde und die zusätzlichen Aufgaben des Vizekanzlers Vorsorge getroffen.
- Die deutlich rückläufigen Auszahlungen im BVA-E 2020 gegenüber dem vorläufigen Erfolg in der UG 18 Fremdenwesen (-267,5 Mio. €) sind auf die 2019 außerordentlich hohen Auszahlungen aufgrund der Nachzahlung an die Länder für Deckelungsfälle aus den Jahren 2017 und 2018 zurückzuführen. Das Budget trifft Vorsorge für die nach derzeitiger Einschätzung der Entwicklung nach Österreich kommenden Asylsuchenden und zu versorgenden Flüchtlinge.

Die Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie ist gemessen an den Auszahlungen die größte Rubrik und macht rund die Hälfte der gesamten Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt aus. Die Entwicklung der Auszahlungen ist einerseits von der konjunkturellen Lage (zB. Arbeitslosengeld, Bundesbeitrag zur gesetzlichen Pensionsversicherung) abhängig, andererseits Folge demografischer Trends in Österreich (zB. Pflegegeld, öffentliche Gesundheitsausgaben, Pensionen). Auch die Parlamentsbeschlüsse des vergangenen Jahres zum Pensionssystem, wie die abschlagsfreie Pension oder die Abschaffung der Wartefrist zur erstmaligen Pensionsanpassung, bewirken höhere Auszahlungen. In Summe steigen die Auszahlungen der Rubrik 2 im BVA-E 2020 im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2019 um 1,9 Mrd. € auf 41,7 Mrd. €, wobei alle Untergliederungen der Rubrik deutliche Steigerungen aufweisen.

Für die Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur sieht der BVA-E 2020 einen Anstieg der Auszahlungen um knapp 0,8 Mrd. € gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2019 auf 15,3 Mrd. € vor:

- In der UG 30 Bildung führen das Bildungsinvestitionsgesetz, die Fortführung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 sowie Mehrauszahlungen im Lehrerinnen- und Lehrerbereich zu einem Anstieg der Auszahlungen um 331,0 Mio. € im BVA-E 2020.
- Die Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen profitieren von einem Auszahlungsplus von 400,9 Mio. € in der UG 31 Wissenschaft und Forschung.



Zu Aufstockungen der budgetären Mittel kommt es auch in den anderen Untergliederungen der Rubrik 3. So wird etwa in der UG 32 Kunst und Kultur insbesondere die Kunstförderung erhöht und in der UG 33 Wirtschaft (Forschung) und UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) werden budgetäre Mittel für die neue europäische Initiative „Important Projects of Common European Interest“ (IPCEI) im Bereich Mikroelektronik und Batterie bereitgestellt.

Der BVA-E 2020 sieht auch einen deutlichen Anstieg der Auszahlungen in der Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt iHv. 0,8 Mrd. € im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2019 auf 10,6 Mrd. € vor. In der UG 40 Wirtschaft (+54,1 Mio. €) werden diverse Programme im Bereich der Wirtschaftsförderung (KMU.Digital) erhöht und zusätzliche Mittel für die Expo Dubai, EuroSkills 2020 und die Digitalisierung veranschlagt. Durch die BMG-Novelle 2020 ist es zwischen den Untergliederungen UG 41 Mobilität (+12,7 Mio. €), UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (+237,2 Mio. €) und UG 43 Klima, Umwelt und Energie (-202,2 Mio. €) zu einigen Verschiebungen von Auszahlungsbereichen gekommen. So resultiert das hohe Auszahlungsplus in der UG 42 primär aus der Übernahme der Siedlungswasserwirtschaft und des Bergbaus aus der UG 43, des Post- und Telekommunikationswesens (inkl. Breitband) aus der UG 41, der Sicherheitsforschung (UG 34) und der Angelegenheiten des Zivildienstes (UG 11). Ungeachtet dieser Änderungen und den damit einhergehenden Auszahlungsverschiebungen setzt die Bundesregierung in der UG 41 und UG 43 deutliche Akzente im Bereich des Klimaschutzes und des öffentlichen Verkehrs.

- In der UG 41 sind neben höheren Budgets für den ÖBB-Infrastrukturausbau und mehr Zugleistungen im Personenverkehr (Verkehrsdiensteverträge) auch zusätzliche Mittel für die Dekarbonisierung und Förderung der E-Mobilität, für die Rollende Landstraße, Stadtreionalbahnen und die sanfte Mobilität vorgesehen.
- In der UG 43 kommt es zu einer deutlichen Erhöhung des Raus-aus-Öl-Bonus, der Umweltförderung im Inland (UFI) und der Mittel für die thermische Gebäudesanierung. Zudem wird der Beitrag an den nationalen Klima- und Energiefonds KLI.EN und des Green Climate Fund der UNO substantiell angehoben.

In der Rubrik 5 Kassa und Zinsen sinken die Auszahlungen im BVA-E 2020 um 0,3 Mrd. € im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2019. Der Rückgang ergibt sich aus einem geringeren Finanzschuldenaufwand in der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge als Folge des anhaltend niedrigen Zinsumfeldes und der daraus resultierenden stetig sinkenden Effektivverzinsung des Schuldenportfolios der Republik.

Auf der Einzahlungsseite sieht der BVA-E 2020 Einzahlungen von insgesamt 81,8 Mrd. € vor, was einer Zunahme gegenüber 2019 von 1,4 Mrd. € oder 1,8% entspricht. Davon sind

0,4 Mrd. € auf die Steigerung der Netto-Einzahlungen nach Berücksichtigung der Ab-Überweisungen in der UG 16 Öffentliche Abgaben zurückzuführen. In der UG 25 Familie und Jugend wird ein Anstieg von knapp 0,6 Mrd. € bei den Einzahlungen in den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, insbesondere bei den Dienstgeberbeiträgen, erwartet. Eine Zunahme bei den Einzahlungen iHv. 0,8 Mrd. € – va. aber aufgrund von Kompetenzverschiebungen – gibt es im BVA-E 2020 in der UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus. Einerseits gibt die UG 41 Mobilität das Post- und Telekommunikationswesen an die UG 42 ab, dadurch werden auch die Einzahlungen aus Frequenzversteigerungen in der UG 42 veranschlagt. Andererseits übernimmt die UG 42 auch die Siedlungswasserwirtschaft und den Bergbau von der UG 43 Klima, Umwelt und Energie, womit die Steueranteile für Siedlungswasserwirtschaft als auch die Einzahlungen aus Förderzinsen in die UG 42 wandern.

Im Ergebnishaushalt summieren sich die entsprechenden Aufwendungen im BVA-E 2020 auf 84,4 Mrd. €. Die Aufwendungen steigen gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2019 mit 3,5 Mrd. € oder 4,3% um etwas weniger als die Auszahlungen. Die Erträge belaufen sich im BVA-E 2020 auf 81,5 Mrd. €, was einem Anstieg von 1,1 Mrd. € oder 1,4% gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2019 entspricht. Auch die Erträge wachsen damit etwas weniger als die Einzahlungen im Finanzierungshaushalt. Das Nettoergebnis beträgt somit knapp -2,9 Mrd. €. Die Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt werden in den Kapiteln 5 (ökonomische Gliederung) und 6 (Unterschiede auf UG-Ebene) im Detail erläutert.

Tabelle 3: Gesamtstaatliche Budgetentwicklung im Überblick

Gesamtstaat gem. ESVG2010, % des BIP, Rundungsdifferenzen	2018	2019 BVA <sup>1)</sup>	2019 vorläufig	2020 Prognose	Δ 19/20
<b>Maastricht-Saldo</b>					
Bund	-0,1	-0,1	0,5	-1,2	-1,6
Länder	0,2	0,1	0,2	0,1	-0,1
Gemeinden	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,0
SV-Träger	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
<b>Maastricht-Saldo Gesamtstaat</b>	<b>0,2</b>	<b>0,0</b>	<b>0,7</b>	<b>-1,0</b>	<b>-1,7</b>
<b>Struktureller Saldo Gesamtstaat gem. Stabilitäts- und Wachstumspakt</b>					
Outputlücke	0,92	0,85	0,83	0,31	-0,5
Semi-Elastizität	0,57	0,58	0,57	0,57	0,0
Zykl. Komponente	-0,5	-0,5	-0,5	-0,2	0,3
Einmalmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Struktureller Saldo</b>	<b>-0,3</b>	<b>-0,5</b>	<b>0,2</b>	<b>-1,2</b>	<b>-1,4</b>
<b>Maastricht-Schuldenstand Gesamtstaat</b>	<b>74,0</b>	<b>70,9</b>	<b>70,3</b>	<b>68,2</b>	<b>-2,0</b>

1) Prognose zum Zeitpunkt der BVA-Erstellung im März 2018

Der BVA-E 2020 ist auch maßgeblich für das Maastricht-Ergebnis auf gesamtstaatlicher Ebene. Nachdem 2018 der erste positive Maastricht-Saldo (+0,2% des BIP) seit 1974 erzielt

wurde, konnte dieses Ergebnis 2019 gemäß vorläufigen Daten übertroffen werden (+0,7% des BIP).

Aufgrund von COVID-19 wird 2020, unter Ausnutzung der BFG-Ermächtigung iHv. 4,0 Mrd. €, ein gesamtstaatlicher Maastricht-Saldo iHv. -1,0% des BIP prognostiziert. Der Maastricht-Saldo des Bundes wird dabei -1,2% des BIP betragen.

Der daraus resultierende, um Konjunkturreffekte bereinigte, strukturelle Saldo liegt in der Planung, unter Zugrundelegung der Outputlücke des WIFO vom Dezember 2019 bei -1,2% des BIP. Das Konjunkturbild wird sich in den nächsten Wochen jedoch derart ändern, dass eine laufende Neueinschätzung des strukturellen Saldos notwendig sein wird. Außerdem ist derzeit ist noch offen, inwieweit die Kosten der Maßnahmen zum Umgang mit COVID-19 im Rahmen der Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts der EU Berücksichtigung finden können.

Die Schuldenquote wird auch im Jahr 2020 rückläufig sein und auf 68,2% des BIP sinken. Kapitel 9 erläutert die gesamtstaatliche Entwicklung auf Basis des BVA-E 2020 im Detail.